



## GEMEINDE GAUTING

XV. Wahlperiode 2020 - 2026

# Niederschrift über die öffentliche 62. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 01.04.2025  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 20:52 Uhr  
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

---

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 61. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2025
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Neuerlass einer Benutzungsordnung für die Skateranlage der Gemeinde **Ö/0771/XV.WP**  
Gauting
- 6 Neuerlass einer Entgeltordnung für die Skateranlage der Gemeinde **Ö/0772/XV.WP**  
Gauting
- 7 Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrunn Bestätigung der neugewählten Kommandanten **Ö/0787/XV.WP**
- 8 Haushaltsvollzug 2025 Gemeinde Gauting - Umgang mit Sachspenden, Sachzuwendungen und Schenkungen (Sachen); hier: Entscheidung über das Schenkungsangebot (unentgeltliche Überlassung) der Polizei (Polizeipräsidium Oberbayern Nord) **Ö/0789/XV.WP**
- 9 Sachstandsbericht: Zwischenstand zur zehnjährigen Übergangsfrist für die Anwendung von §2b des Umsatzsteuergesetzes **Ö/0790/XV.WP**
- 10 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 62. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **0994 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 62. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.04.2025 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es wurde darauf hingewiesen, dass zwei Tagesordnungspunkte umbenannt werden müssen und der Tagesordnungspunkt NÖ 5.1 von der Tagesordnung genommen wird. Damit bestand Einverständnis.

**Ja 13 Nein 0**

### **0995 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 61. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2025**

#### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 61. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2025 wird ohne Einwand genehmigt.

**Ja 13 Nein 0**

### **0996 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse**

KEINE

### **0997 Laufende Verwaltungsangelegenheiten**

#### Förderverein Schwimmbad

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger bedankt sich für die großartige Unterstützung beim Förderverein des Schwimmbades. Dieser unterstützt mit einer Summe in Höhe von 40.000€ eine neue Wärmepumpe sowie die Digitalisierung des Kassensystems.

**0998 Neuerlass einer Benutzungsordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting Ö/0771/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0771/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Anlage dieser Beschlussvorlage ausgearbeitete Benutzungsordnung zu beschließen.

**Benutzungsordnung**  
**für die Skateranlage der Gemeinde Gauting**

**Präambel**

Das gesellschaftliche Leben in Gauting zeichnet sich u.a. durch eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen von Sport- und Freizeitanlagen in Gauting und in den Ortsteilen aus. Speziell für Kinder und Jugendliche wird neben der Skateranlage eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote wie Kinderspielplätze, Bolz- und Fußballplätze (teilweise mit Ausstattung von Fußballtoren und Basketballkörben), Street-Soccer Plätze, einem Beachvolleyballplatz, einem Bewegungspark, einem Sportbecken mit Sprungtürmen und ein Kinderbecken mit Rutschen sowie Fußball-, Badminton- und Beachvolleyball-Platz im Sommerbad Gauting uvm. geboten.

**§ 1**  
**Gegenstand**

- (1) Die Gemeinde Gauting stellt die auf dem gepachteten Grundstück an der Leutstettener Straße, Teilfläche der FINr. 983 der Gemarkung Gauting, im Eigentum der Gemeinde Gauting befindliche Skateranlage im Sinne von Art. 21 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Förderung des Sports und Gesundheitswesens zur Verfügung.
- (2) Jedermann hat das Recht, die Skateranlage zum Zwecke der Sportausübung zu benutzen.

**§ 2**  
**Geltungsbereich**

- (1) Diese Benutzungsordnung ist für alle Benutzer und Personen verbindlich, die sich im Bereich der Einrichtung „Skateranlage“ aufhalten. Mit dem Betreten der Anlage werden die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung anerkannt.

**§ 3**  
**Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten werden von der Gemeinde Gauting festgelegt.
- (2) Die Benutzung der Skateranlage ist täglich von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist das Betreten und die Benutzung der Einrichtung untersagt.
- (3) Bei extremen Witterungsbedingungen durch Schnee, Glatteis sowie für die Dauer von Reparaturarbeiten kann die Skateranlage geschlossen werden. Die vorübergehende Schließung ist öffentlich bekannt zu machen.

**§ 4**  
**Regelung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, Benutzungsregeln**

- (1) Die Skateranlage ist schonend und pfleglich zu behandeln.
- (2) Die Benutzer sind verpflichtet, die Skateranlage in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.
- (3) Bei der Benutzung der Skateranlage ist darauf zu achten, dass diese nicht beschädigt, verunreinigt, verändert oder zweckentfremdet genutzt wird. Insbesondere ist es nicht gestattet, Gegenstände auf der Skateranlage anzubringen.
- (4) Beschädigungen oder Mängel sind vom Benutzer unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.
- (5) Bei der Benutzung der Skateranlage ist gegenseitige Rücksichtnahme zu wahren, sodass durch das eigene Verhalten keine Gefährdung, Schädigung, Behinderung oder Belästigung anderer Benutzer entsteht.
- (6) Aufgrund bestehender Verletzungsgefahr dürfen Kleinkinder bis zum 6. Lebensjahr nur in Begleitung einer Aufsichtsperson die Anlage benutzen.
- (7) Fundgegenstände sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen und zu übergeben.
- (8) Bei der Benutzung der Skateranlage sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer (z.B. durch Hören, Abspielen oder Spielen lauter Musik, durch geräuschvolle An- und Abfahrt) zu vermeiden.
- (9) Den Anweisungen der Mitarbeiter der Gemeinde Gauting sowie der von der Gemeinde Gauting beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- (10) Das Tragen üblicher Schutzausrüstung (Knie-, Ellenbogenschoner, Helm) wird als erforderlich erachtet.
- (11) Es ist ferner unzulässig,
  1. alkoholische Getränke mitzubringen, zu konsumieren oder zu verkaufen bzw. abzugeben.
  2. zu rauchen.
  3. Tiere frei laufen zu lassen.
  4. die Skateranlage mit motorisierten Zweirädern zu befahren.
  5. Papier und andere Abfälle außer an den dafür vorgesehenen Stellen (Abfallbehälter) wegzuerwerfen.
  6. die Notdurft dort zu verrichten.
  7. offene Feuerstellen zu errichten, Feuer zu entfachen oder zu grillen sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen.

8. eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben und Waren sowie Dienstleistungen aller Art feilzuhalten bzw. anzubieten und für die Lieferung von Waren sowie Dienstleistungen aller Art zu werben.
9. gegen die allgemeinen Regeln der öffentlichen Ordnung (insbesondere Alkohol- und Drogenmissbrauch) zu verstoßen.
10. Zelte und Wohnwagen aufzustellen sowie dort zu nächtigen.

### **§ 5 Haftung**

- (1) Die Benutzung der Skateranlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- (2) Die Gemeinde Gauting haftet ausschließlich im Rahmen der allgemeinen Vorschriften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Insbesondere haftet die Gemeinde Gauting nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.
- (3) Die Benutzer haften für alle Schäden, die der Gemeinde Gauting an der öffentlichen Einrichtung „Skateranlage“ und deren Geräten und Anlagen durch die Nutzung entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch ihn, seine Beauftragten, Teilnehmer, Besucher oder Gäste verursacht worden sind.
- (4) Die auf normalem Verschleiß beruhenden Schäden hat der Benutzer nicht zu vertreten.
- (5) Für alle der Gemeinde Gauting zustehenden Schadensersatzansprüche haftet neben dem Verursacher auch der Benutzer. Mehrere Personen haften als Gesamtschuldner.

### **§ 6 Anordnungen, Platzverweis, Betretungsverbot**

- (1) Wer den Vorschriften dieser Benutzungsordnung oder den aufgrund dieser Benutzungsordnung erlassenen Anordnungen in schwerwiegender Weise oder wiederholt zuwiderhandelt, kann unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen der Skateranlage verwiesen werden.
- (2) Ebenfalls kann dem Benutzer das Betreten der Skateranlage für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.
- (3) Zur Erteilung des Platzverweises ist neben den Mitarbeitern der Gemeinde oder der von ihr beauftragten Personen auch die Polizei befugt.

### **§ 7 Werbeanlagen**

- (1) Innerhalb der Skateranlage und auf den Einrichtungen der Skateranlage ist das Anbringen von Werbung nur nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Gauting erlaubt.
- (2) Die Gemeinde Gauting behält sich das Recht vor, geeignete Werbeflächen zu vermarkten.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Gauting, den .....

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

**Ja 12 Nein 1**

**0999 Neuerlass einer Entgeltordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting Ö/0772/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Auf Antrag von GR Kössinger wird das Benutzungsentgelt pro Tag auf 20,00 € erhöht. Der Vorschlag findet einstimmige Zustimmung.

**Beschluss:**

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0772/XV.WP.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Anlage dieser Beschlussvorlage ausgearbeitete Entgeltordnung zu beschließen.

## **Entgeltordnung für die Skateranlage der Gemeinde Gauting**

### **Präambel**

Das gesellschaftliche Leben in Gauting zeichnet sich u.a. durch eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen von Sport- und Freizeitanlagen in Gauting und in den Ortsteilen aus. Speziell für Kinder und Jugendliche wird neben der Skateranlage eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote wie Kinderspielplätze, Bolz- und Fußballplätze (teilweise mit Ausstattung von Fußballtoren und Basketballkörben), Street-Soccer Plätze, einem Beachvolleyballplatz, einem Bewegungspark, einem Sportbecken mit Sprungtürmen und ein Kinderbecken mit Rutschen sowie Fußball-, Badminton- und Beachvolleyball-Platz im Sommerbad Gauting uvm. geboten.

Diese Entgeltordnung stellt die Grundlage für die gewerbliche (kommerzielle Nutzung) der Skateranlage dar. Ziel ist es, möglichst einheitliche und transparente Regelungen zu treffen.

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Gauting stellt die auf dem gepachteten Grundstück an der Leutstettener Straße, Teilfläche der FINr. 983 der Gemarkung Gauting, im Eigentum der Gemeinde Gauting befindliche Skateranlage im Sinne von Art. 21 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Förderung des Sports und Gesundheitswesens zur Verfügung.
- (2) Jedermann hat das Recht, die Skateranlage unentgeltlich zum Zwecke der Sportausübung zu nutzen.

### **§ 2 Geltungsbereich**

- (1) Die Entgeltordnung gilt für die gewerbliche Nutzung der Skateranlage (z.B. zur Abhaltung von Kursen gegen Kursgebühren).
- (2) Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf die Vermietung besteht nicht.

**§ 3  
Entgeltpflichtige**

Entgeltpflichtig im Sinne dieser Ordnung sind die gewerblichen Nutzer (Mieter) der Skateranlage. Mehrere Nutzer (Mieter) haften als Gesamtschuldner.

**§ 4  
Entgelte**

- |                            |            |
|----------------------------|------------|
| - Grundentgelt (einmalig)  | 30,00 Euro |
| - Benutzungsentgelt je Tag | 20,00 Euro |

**§ 5  
Entgelt bei vertragswidriger Weiternutzung**

Für die vertragswidrige und nicht mit der Gemeinde Gauting im Vorfeld abgestimmte Weiternutzung der Skateranlage für gewerbliche Zwecke wird ein Entgelt in Höhe von 20,00 Euro je Tag in Rechnung gestellt.

**§ 6  
Entstehung und Fälligkeit**

- (6) Die Entgelte entstehen mit der Unterzeichnung des Vertrages.
- (7) Für die erbrachte Leistung erhält der Nutzer (Mieter) eine gesonderte Rechnung. Die Zahlung erfolgt durch den Nutzer (Mieter) nach Erhalt der Rechnung.
- (8) Bei kurzfristigen Vermietungen ist das Entgelt sofort fällig.

**§ 7  
Umsatzsteuer**

Die in dieser Entgeltordnung benannten Leistungen werden nicht im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) gemäß §1 (1) Nr. 6 KStG erbracht und unterliegen deswegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Umsatzsteuer.

Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Preises erkennt, ist die Gemeinde Gauting berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

**§ 8  
Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Gauting, den .....

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

**Ja 13 Nein 0**

**1000 Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrunn  
Bestätigung der neugewählten Kommandanten** Ö/0787/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschusses nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0787/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschusses bestätigt die Wahl von Herrn Florian Haas zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrunn.
3. Der Haupt- und Finanzausschusses bestätigt die Wahl von Herrn Martin Ruhdorfer zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrunn.

**Ja 13 Nein 0**

**1001 Haushaltsvollzug 2025 Gemeinde Gauting - Umgang mit Sachspenden, Sachzuwendungen und Schenkungen (Sachen); hier: Entscheidung über das Schenkungsangebot (unentgeltliche Überlassung) der Polizei (Polizeipräsidium Oberbayern Nord)** Ö/0789/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0789/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Schenkungsangebot der Polizei Gauting über
  - Netzwerkverkabelung
  - Netzwerkschrank
  - Klimagerät
  - Lamellenvorhänge
  - Richtfunkantenne

mit einem ermittelten Gesamtwert (gemeinem Zeitwert) der Gegenstände in Höhe von 1.700 Euro – unter Verweis auf die Einzelwerte gemäß Sachverhaltsdarstellung dieser Beschlussvorlage – anzunehmen.

**Ja 13 Nein 0**

**1002 Sachstandsbericht: Zwischenstand zur zehnjährigen Übergangsfrist für die Anwendung von §2b des Umsatzsteuergesetzes** Ö/0790/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage Ö/0790/XV.WP zustimmend zur Kenntnis.

**Ja 13 Nein 0**

## **1003 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten**

### Defibrillator

Gr Dr. Ilg erkundigt sich nach dem aktuellen Stand für einen Defibrillator für Königswiesen. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass wir aktuell noch auf die Lieferung warten. Die Bestellung läuft zentral über die VR-Bank.

### Antrag UBG

Herr Hagl gibt einen aktuellen Stand zum UBG Antrag „Bestandsaufnahme Vermögenswerte“. Die Liste wird derzeit durch die Verwaltung aktualisiert. Ziel ist die Zurverfügungstellung im Monat Mai. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten eine E-Mail sobald diese in Session abrufbar ist.

03.04.2025

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

Dominik Rathner  
Schriftführung